



Corporate Governance Bericht 2020 gemäß § 243c UGB

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt eine Strategie der nachhaltigen Wert- und Ertragssteigerung. Auf die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtete Managementgrundsätze und die permanente Weiterentwicklung der Systeme zur Bereitstellung vollständiger und transparenter Informationen bilden die Grundlage des Handelns. In diesem Sinne bekennt sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex (§ 243c Abs.1 Z.1 UGB), welcher im Oktober 2002 in Kraft gesetzt und zuletzt in der Fassung Jänner 2021 angepasst wurde.

Alle vom Österreichischen Corporate Governance Kodex geforderten Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit entweder im Geschäftsbericht, Lagebericht, oder auf der Homepage des Unternehmens ersichtlich.

Die 83 Regeln des bestehenden Kodex können in drei Regelkategorien eingeteilt werden, wobei die erste Kategorie, die L-Regeln (Legal Requirements), auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen und somit verpflichtend anzuwenden sind.

Die zweite Kategorie, die C-Regeln (Comply or Explain), sollten eingehalten oder bei Abweichung begründet werden. Erläuterungen bzw. Begründungen für die Abweichungen zu C-Regeln finden Sie in diesem Bericht.

Von R-Regeln, die einen reinen Empfehlungscharakter haben, können die Unternehmen ohne Erklärung abweichen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) veröffentlicht.

Abweichungen zum Corporate Governance Kodex

Die im Kodex definierten Grundsätze sind Bestandteil der Unternehmenskultur. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Kodex befasst und ihre Geschäftsordnungen entsprechend angepasst. Die Erläuterungen und die Abweichungen zu den C-Regeln sind nachstehend dargestellt:

Regel 16: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates besteht der Vorstand als gesamthaft verantwortliches Organ aus vier gleichberechtigten Vorständen. Die Ressortverteilung ist in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig, sonst mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit und in dringenden Fällen wird der Sachverhalt über den Aufsichtsratsvorsitzenden an den Aufsichtsrat herangetragen.

Regel 18: In Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens ist eine interne Revision an eine geeignete externe Institution ausgelagert.

Der Vorstand berichtet zumindest einmal jährlich im Prüfungsausschuss über Revisionsplan, Ergebnisse der internen Revision, den Status des Risikomanagements und über wesentliche Risiken des Unternehmens.



- Regel 18a: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nicht gesondert jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen, da Korruptionsbekämpfung als Teil des allgemeinen Risikomanagements gesehen wird.
- Regel 39: Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss bestellt, der in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.
In dringenden Fällen kontaktiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden, der eine Entscheidung mittels Rundumlaufverfahren herbeiführen kann.
Die Mehrheit der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses erfüllt nicht die Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß C- Regel 53.
- Regel 43: Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet. In Zusammenhang mit dem Arbeitsumfang ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates kein Mitglied dieses Ausschusses.
Mangels einschlägiger Erfahrung im Bereich Vergütungspolitik, lässt sich der Ausschuss von externen Experten beraten die nicht gleichzeitig den Vorstand in Vergütungsfragen beraten.
- Regel 65: Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresberichte und den Halbjahresbericht nicht nach IFRS sondern nach den Bestimmungen des UGB.
Da die Gesellschaft nicht verpflichtet ist einen Konzernabschluss zu erstellen, besteht auch keine Notwendigkeit IFRS anzuwenden.
- Regel 68: Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache.
Entsprechend der geographischen Herkunft der Aktionäre besteht keine Notwendigkeit die Berichte auch in englischer Sprache zu verfassen.
- Regel 77: Die Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den im Fachgutachten für Wirtschaftsprüfer (IWP) festgelegten Standards. Ein Konzernabschluss ist derzeit nicht notwendig.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Zusammensetzung des Vorstandes:

Dr. Hans Peter Andres

Vorstand für Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik

Geburtsjahr: 1961

erstmalig bestellt ab 01.07.1992; bestellt bis 30.06.2024

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Thomas Gratzner

Vorstand für Produktion & Technik

Geburtsjahr: 1967

erstmalig bestellt ab 01.06.2014; bestellt bis 31.05.2023

keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Mag. Albin Hahn

Vorstand für Finanzen & Personal
Geburtsjahr: 1957
erstmals bestellt ab 01.01.2008; bestellt bis 31.12.2022
Verwaltungsrat in der Hoerbiger Holding AG

Dr. Alfred Schrott
Vorstand für Marketing & Verkauf
Geburtsjahr: 1971
erstmals bestellt ab 01.09.2009; bestellt bis 31.08.2021
keine Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen

Vergütung des Vorstandes

In 2020 verfügten die Vorstände über ein Grundgehalt und eine erfolgsabhängige variable Vergütung.

Des Weiteren wird hier auf den veröffentlichten Vergütungsbericht des entsprechenden Geschäftsjahres verwiesen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dr. Ernst Burger
Vorsitzender
unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
vertritt die Interessen eines Anteilseigners mit einer Beteiligung >10%
Geburtsjahr: 1948
erstmals bestellt ab 29.06.2004; bestellt bis zur 107.o.HV (2022)
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dipl. Ing. Markus Spiegelfeld
Stellvertreter des Vorsitzenden
vertritt die Interessen eines Anteilseigners mit einer Beteiligung >10%
Geburtsjahr: 1952
erstmals bestellt ab 27.06.2002; bestellt bis zur 108.o.HV (2023)
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dr. Martina Andres
Mitglied
Geburtsjahr: 1964
erstmals bestellt ab 28.05.2019; bestellt bis zur 107.o.HV (2022);
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Dr. Wolfgang Hötschl
Mitglied
unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
Geburtsjahr: 1954
erstmals bestellt ab 29.05.2018; bestellt bis zur 106.o.HV (2021)
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Florian Jonak
Mitglied
unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
vertritt die Interessen syndizierter Anteilseigner mit einer Beteiligung >10%
Geburtsjahr: 1967

erstmals bestellt ab 30.05.2017; bestellt bis zur 108.o.HV (2023)
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dr. Sita Monica Mazumder

Mitglied
unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
Geburtsjahr: 1970
erstmals bestellt ab 28.05.2019; bestellt bis zur 107.o.HV (2022);
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Mag. Dipl. Ing. Robert Ottel, MBA

Mitglied
unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
Geburtsjahr: 1967
erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 106.o.HV (2021)
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Dipl. Ing. Mag. Markus Wiesner

Mitglied
unabhängig gem. Anhang 1 des ÖCGK
Geburtsjahr: 1956
erstmals bestellt ab 28.06.2006; bestellt bis zur 106.o.HV (2021)
keine weiteren Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Unternehmen

Peter Freudenschuss

Mitglied; Betriebsrat
Geburtsjahr: 1968
bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wien

Peter Habel

Mitglied; Betriebsrat
Geburtsjahr: 1959
bestellt vom Betriebsrat der Angestellten in Wien

Christian Hackl

Mitglied; Betriebsrat
Geburtsjahr: 1969
bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter in Wien

Gerda Erika Clementi

Mitglied; Betriebsrat
Geburtsjahr: 1961
bestellt vom Betriebsrat der Arbeiter in Wolkersdorf

Der Aufsichtsrat hat die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (Anhang 1) enthaltenen Leitlinien für die Unabhängigkeit als Kriterien der Unabhängigkeit festgelegt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der gewählten Aufsichtsräte erfolgt nach den in der 103.o.HV. beschlossenen Kriterien. Die Vergütung setzt sich aus einer vom Unternehmensergebnis abhängigen Aufsichtsratsvergütung und einem Sitzungsgeld zusammen.

Des Weiteren wird hier auf den veröffentlichten Vergütungsbericht des entsprechenden Geschäftsjahres verwiesen.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung der Compliance Richtlinie der Josef Manner & Comp. AG, welche auf der Marktmissbrauchsverordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates basiert.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Im Jahr 2020 haben vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Es hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Seine Kontrolltätigkeit übt er auch durch Ausschüsse aus und hat dafür einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- & Vergütungsausschuss eingerichtet. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit und führt eine Selbstevaluierung durch.

Der Prüfungsausschuss befasst sich, gem. §92 (4a) 4 AktG, mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts. Darüber hinaus überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten.

Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

KR Mag. DI. Mag. Markus Wiesner (Vorsitzender)
Mag. Florian Jonak (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Ernst Burger (Finanzexperte)
Dr. Martina Andres
Peter Freudenschuss
Gerda Erika Clementi

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 drei Sitzungen abgehalten. Bei allen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich weiters mit Fragen der Nachfolgeplanung und unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst er sich mit dem Inhalt von Vorstandsverträgen und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Mag. DI Robert Ottel, MBA (Vorsitzender) bis 18.12.2020
DI Markus Spiegelfeld (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Peter Habel

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 zwei Sitzungen abgehalten. Mit Schreiben vom 18.12.2020 hat Mag. DI Robert Ottel seine Funktion im Nominierungs- und Vergütungsausschuss zurückgelegt und DI Markus Spiegelfeld hat den Vorsitz im Ausschuss übernommen.

Der Digitalisierungsausschuss beschäftigt sich mit der ganzheitlichen Transformation des Unternehmens mit dem Ziel, den internen und externen Kundennutzen zu erhöhen. Darüber hinaus befasst er sich sowohl bei dem Kerngeschäft als auch bei neuen Geschäftsfeldern mit der Optimierung von Aufbau- und Prozessorganisation und Modernisierung der Unternehmenskultur.

Dem Digitalisierungsausschuss gehören folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an:

Prof. Dr. Sita Monica Mazumder (Vorsitzende)
Mag. Dr. Wolfgang Hötschl (Stellvertreter der Vorsitzenden)
Dr. Martina Andres
Mag. Florian Jonak
Peter Habel
Christian Hackl

Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 drei Sitzungen abgehalten.

Im Jahr 2012 gab es einen gem. L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Vertrag mit Werkstatt Wien Spiegelfeld, Holnsteiner + Co Gesellschaft m.b.H. & Co. KG“ der im Jahr 2020 keine Zahlung zur Folge hatte.

Wirtschaftsprüfer

Die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungs GmbH wurde von der 105. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt. Die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungs prüft erstmals den Jahresabschluss der Gesellschaft.

Im Jahr 2020 lagen die Honorare der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH für die Abschlussprüfung 2019 bei € 65.000,00.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Rahmen der unternehmensweit einheitlichen Personalpolitik, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleiche Chancen und Rechte sicherstellt, bemüht sich die Gesellschaft um die Entwicklung und Weiterbildung von Frauen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Anteil der Frauen in leitenden Stellungen mittelfristig auf ein ausgewogenes Niveau zu heben. Derzeit sind drei Mitglieder der Organe Vorstand und Aufsichtsrat weiblich. Der Frauenanteil in leitenden Stellungen (§ 80 AktG) im Unternehmen beträgt 20% (2019: 25%). Mit Ende des Geschäftsjahres 2020 beschäftigt die Gesellschaft 790 Mitarbeiter, wovon 39% weiblich sind.

Für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand gelten bei Personalentscheidungen und bei der Entlohnung ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen; hohes Augenmerk wird auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt.

In zahlreichen Bereichen konnten sich Frauen für Führungsaufgaben in der ersten und zweiten Berichtsebene qualifizieren.

5. Beschreibung des Diversitätskonzeptes

Ein aus der Unternehmenspolitik bzw. aus dem Code of Conduct der Gesellschaft herausgelöstes Diversitätskonzept besteht nicht. Die Josef Manner & Comp. AG verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter in Bezug auf Ausbildung, Erfahrung und Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern.

6. Allfälliger Bericht über eine externe Evaluierung

Gem. R-Regel 62 wird die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert.

Die letztmalige Evaluierung wurde durch TPA Wirtschaftsprüfung GmbH durchgeführt und betraf das Geschäftsjahr 2019. Diese ergab keine Sachverhalte, die zu der Annahme veranlassten, dass der Corporate Governance-Bericht der Josef Manner & Comp. AG für das Geschäftsjahr 2019 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Die nächste Evaluierung betrifft somit das Geschäftsjahr 2022.

7. Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag wurden Sachverhalte bzw. Änderungen in den vorliegenden Corporate Governance Bericht aufgenommen. Der Vorstandsvertrag mit Herrn Dr. Alfred Schrott wurde vorzeitig gelöst und Herr Mag. Andreas Kutil wurde mit 01.03.2021 zum CEO bestellt.

Der Vorstand, Wien am 11.03.2021



Mag. Andreas Kutil
CEO, Marketing & Verkauf



Mag. Albin Hahn
Finanzen & Personal



Dr. Hans Peter Andres
Einkauf, Materialwirtschaft & Logistik



Thomas Gratzer
Produktion & Technik

Informationen zur
Josef Manner & Comp. AG
ISIN AT 0000 728 209

Investor Relations
Mag. Bernhard Neckhaim
Tel.: +43 1 48822 3200
E-Mail: b.neckhaim@manner.com

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Mag. Karin Steinhart
Tel.: +43 1 48822 3650
E-Mail: k.steinhart@manner.com